

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0314/15	Datum 07.07.2015
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.08.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.09.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	06.10.2015	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.10.2015	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	30.10.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, Amt 50, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Beschlussfassung zur Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg gemäß **Anlage 1** zum 01.12.2015

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40.25	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	--------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
27101		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2016	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB4140

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	270.000,00	41401101	50191000		x
20...	(davon Mehraufwand ggü. IST 2013 i. H. v. 37.000,00)				
20...					
20...					
Summe:	270.000,00				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	607.500,00	41401101	43217000		x
20...	(davon Mehrertrag ggü. IST 2013 i. H. v. 116.000,00)				
20...					
20...					
Summe:	607.500,00				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Herr Liebe	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
---	------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.01.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Satzung der Städtischen Volkshochschule wurde am 12.12.1991 durch die damalige Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Bestandteil der geltenden Satzung ist eine Entgeltordnung, in der die Höhe der zu entrichtenden Entgelte pro Unterrichtsstunde geregelt ist. Satzung und Entgeltordnung wurden am 19.05.1994 (neuer Entgelttarif), am 07.10.1999 (Einführung von Zuschlägen zum Grundentgelt bei besonderem materiellem oder konzeptionellem Aufwand, Nichtförderfähigkeit der Angebote nach dem Erwachsenenbildungsgesetz oder Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl), am 07.06.2001 (Euromstellung) und am 10.06.2004 (Erhöhung der Zuschläge von 0,26 auf 0,50 € pro Unterrichtsstunde; Glättung der Beträge nach Euromstellung) angepasst. Die Grundentgelte pro Unterrichtsstunde sind im Wesentlichen seit 1994 unverändert.

Die bisherige Satzung regelte die Entgeltfestsetzung und -höhe in einer Anlage „Entgelttarif“, die Bestandteil der Satzung ist.

Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Regelungen zu den Entgelten aus der Satzung herauszulösen und eine separate Entgeltordnung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg zu beschließen. Somit kann eine Trennung der allgemeinen Regelungen zur Volkshochschule von den Regelungen zu den Modalitäten der Entgelterhebung vorgenommen werden. Eine ähnliche Verfahrensweise wird u. a. in Halle bereits praktiziert. Für die Trennung der Regelwerke werden zwei separate Drucksachen eingebracht, die Neufassung der Satzung (s.DS0302/14) und der Beschluss der Entgeltordnung für die Städtische Volkshochschule.

In den vergangenen Jahren konnte die Volkshochschule ihre Leistungsfähigkeit kontinuierlich steigern. Im Jahr 2014 wurden 655 Kurse mit 19.300 Unterrichtsstunden und mehr als 10.000 Teilnehmern durchgeführt. Insgesamt wurden ca. 250.000 Teilnehmerstunden realisiert, d. h. 250.000 mal haben die Magdeburgerinnen und Magdeburger eine Unterrichtsstunde an der Städtischen Volkshochschule besucht. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Angebote der VHS sehr stark nachgefragt werden, jedoch angesichts der personellen Ressourcen die Leistungsgrenze der VHS erreicht ist.

Die Finanzierung der VHS beruht auf 3 Säulen: Eigene Erträge aus Teilnehmerentgelten, Prüfungsgebühren, Vermietungen o. ä.; leistungsabhängige Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt nach dem Erwachsenenbildungsgesetz (EBG) und eine Fehlbedarfsfinanzierung der LH Magdeburg. Im Jahr 2013 hatten die eigenen Erträge lt. Budgetbericht mit 519.317 € einen Anteil von 64,4 % am Gesamtbudget, die Fördermittel nach EBG in Höhe von 161.173 € ergaben einen Anteil von 20,0 % der Finanzierung, der städtische Zuschuss zum Budget lag mit 126.192 € bei 15,6 %. (Im Jahr 2014 war der Anteil der eigenen Einnahmen höher, jedoch kann das Ergebnis durch Überhänge aus dem Jahr 2013 und zusätzliche ESF-Fördermittel nicht als typisch betrachtet werden.)

Der gegenwärtig geltende Entgelttarif ist in seiner Grundstruktur seit 1999 nicht verändert worden. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre, neue Lehr- und Lernmethoden in der Erwachsenenbildung, Änderungen der Fördersystematik des Landes Sachsen-Anhalt und veränderte Erwartungen der Teilnehmenden (z. B. Lernen in Kleingruppen) finden bisher in der keine Berücksichtigung. Mit der neuen Entgeltordnung wird daher eine moderate Erhöhung der Grundentgelte pro Unterrichtsstunde vorgeschlagen.

Es sollen folgende Ziele erreicht werden:

Erhöhung der Honorare für nebenberufliche Kursleiter

Wichtigstes Ziel der vorgeschlagenen Neufassung der Entgeltordnung ist eine verbesserte Honorierung der Kursleitenden. Im Jahr 2014 wurden die Unterrichtsleistungen der VHS von insgesamt 262 nebenberuflichen Lehrkräften auf Honorarbasis erbracht. Die Qualifikationsanforderungen an diese Lehrkräfte sind hoch. In der Regel verfügen die Kursleitenden über einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare hohe Fachqualifikation und

über pädagogische Erfahrungen bzw. Abschlüsse. In einigen Fällen, z. B. in Integrationskursen, müssen Lehrkräfte über externe Zulassungen verfügen, um eingesetzt zu werden. Viele Lehrkräfte sind freiberuflich tätig und bestreiten mit der Unterrichtstätigkeit ihren Lebensunterhalt. Mit ihrer Arbeit tragen die Lehrenden entscheidend zur Qualität und Vielfalt der Bildungsangebote für die Magdeburgerinnen und Magdeburger bei. Im Jahr 2014 betrug das durchschnittliche Honorar 14,67 € pro Unterrichtsstunde. Im Vergleich zu anderen Bildungseinrichtungen im Umland oder im Stadtgebiet fallen die gegenwärtig an der VHS gezahlten Honorare damit relativ gering aus. In den letzten Jahren wurde es insbesondere in Fachbereichen mit großer Nachfrage wie Deutsch als Fremdsprache, Grundbildung, Gesundheitsbildung sowie bei berufsorientierten Angeboten zunehmend schwieriger, qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen und dauerhaft an die VHS zu binden.

Hinzu kommt, dass große Kooperationspartner wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Zulassung zur Durchführung von Integrationskursen explizit von einer Mindesthonorarhöhe (20,00 € pro Unterrichtsstunde) für die zugelassenen Kursleiter abhängig machen. Um weiterhin gut qualifizierte Lehrkräfte für die Bildungsangebote der VHS zu gewinnen, erscheint eine Anhebung des Mindesthonorars auf 18,00 € pro Unterrichtsstunde angemessen. Die entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 35.000 € jährlich werden durch die vorgeschlagene Erhöhung der Grundentgelte gedeckt.

Anpassung an Entwicklungen in der Erwachsenenbildung - Schließen von Regelungslücken

Seit der letzten Anpassung der Regelungen zu den Entgelten im Jahr 2004 haben sich Rahmenbedingungen für die Erwachsenenbildung, die Teilnehmererwartungen und Bildungsbedarfe erheblich verändert. Für einige Problemstellungen im Alltagsgeschäft finden sich im geltenden Entgelttarif keine klaren Regelungen. Diese Regelungslücken sollen mit der neuen Entgeltordnung geschlossen werden, um Handlungssicherheit herzustellen. Dies gilt für die Kalkulation von Auftragsmaßnahmen, neue Lehr- und Lernmethoden, Exkursionen und Studienreisen, die Einführung einer Kleingruppenregelung.

Kalkulation von Auftragsmaßnahmen

Die VHS erhielt in den letzten Jahren vermehrt Anfragen nach spezifischen Bildungsangeboten für Mitarbeiter von öffentlichen Institutionen, Betrieben und anderen Organisationen. Der geltende Entgelttarif sieht für diese Kurse bisher keine sachgerechte Regelung vor. Für die neue Entgeltordnung wird daher eine Regelung vorgeschlagen, die es ermöglicht, diese Kurse auf Basis einer fachbereichsbezogenen Teilkostenrechnung kostendeckend zu kalkulieren.

Einführung einer Kleingruppenregelung

Die neue Entgeltordnung sieht die Einrichtung von Kleingruppenkursen mit mindestens 6 Teilnehmenden vor. Bisher galt die Mindestteilnehmerzahl 10, in Ausnahmefällen ermöglicht die Satzung die Durchführung von Kursen mit 8 Teilnehmenden. Mit der Kleingruppenregelung soll auch Interessenten für Angebote mit geringerer Nachfrage der Besuch eines VHS-Kurses ermöglicht werden. Diese Regelung ist insbesondere für Sprachangebote wie z. B. „Tschechisch“, „Ungarisch“ oder „Latein“ vorgesehen. Für Kleingruppenkurse wird ein erhöhtes Entgelt kalkuliert, das auch bei wenigen Teilnehmenden eine wirtschaftlich vertretbare Durchführung des Kurses zulässt. Mit der bisher gültigen Entgeltordnung mussten Kurse mit weniger als 8 Teilnehmenden ausfallen, obwohl die Teilnehmenden ihre Bereitschaft zur Zahlung eines erhöhten Entgelts erklärt hatten.

Wir erwarten, dass durch die Einführung dieser Regelung noch mehr Kurse tatsächlich durchgeführt werden können. Dies hätte einen effizienteren Einsatz der personellen Ressourcen und eine Erhöhung der Unterrichtsleistungen zur Folge, wodurch letztlich auch eine Erhöhung des Landeszuschusses nach dem Erwachsenenbildungsgesetz zu erwarten wäre.

Berücksichtigung neuer Lernmethoden und –formate

In der gegenwärtigen Entgeltstruktur können Entgelte ausschließlich für Lernangebote in Form von Kursen, d. h. das orts- und zeitgebundene Lernen in einer Gruppe, kalkuliert und erhoben werden. Neue Lernmethoden wie E-Learning, Blended Learning oder offene Angebote wie Lernwerkstätten finden auch in der Erwachsenenbildung verstärkte Anwendung. Für die Zukunft ist mit einer erhöhten Nachfrage und einer Zunahme solcher Angebote zu rechnen, so dass rechtliche Grundlagen zur Entgeltberechnung zu schaffen sind.

Ermäßigungen

In der Vergangenheit wurde häufig der Wunsch nach Ermäßigungen für Studierende an die VHS herangetragen. Bisher war eine solche Ermäßigung nicht vorgesehen. Für die neue Entgeltordnung wird daher die Aufnahme einer Ermäßigung für Studierende in Höhe von 20 v. H. auf das Grundentgelt vorgeschlagen. Alle bisher bestehenden Ermäßigungsgründe (für Inhaber eines Magdeburg-Passes, Schüler und SWM-Card-Inhaber) sollen weiterhin Bestand haben.

Flexibilität bei der Entgeltfestsetzung

Der bisherige Entgelttarif sah für Fach- und Themenbereiche des VHS-Programms feste Entgeltsätze pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde vor. Zusätzlich konnten zu diesen Grundentgelten für erhöhten materiellen Aufwand, erhöhten konzeptionellen Aufwand oder im Fall der Nichtförderfähigkeit der Veranstaltung Zuschläge pro Unterrichtsstunde von jeweils 0,50 € erhoben werden. Dieses System der Entgeltfestsetzung erwies sich in vielen Fällen als zu starr und erlaubte nur wenig Differenzierung der sehr vielfältigen Angebote. Der Zuschlag für Nichtförderfähigkeit hat aufgrund einer veränderten Förderpraxis des Landes an Bedeutung verloren. Die Verwaltung schlägt für die neue Entgeltordnung daher die Abkehr von diesem Modell zugunsten einer Einführung von Entgeltspannen für die inhaltlich-organisatorischen Fachbereiche der VHS vor. Bei der Planung und Kalkulation der Kurse erhalten die VHS-Mitarbeiter somit bessere Möglichkeiten, die Entgelte anhand der tatsächlichen Aufwendungen zu planen und innerhalb der Fachbereiche stärker zu differenzieren. Diese Gestaltungsspielräume ermöglichen es, Kurse, die aus räumlichen oder pädagogischen Gründen nur mit geringen Teilnehmerzahlen stattfinden können, wirtschaftlich sinnvoll durchzuführen und auf neue Entwicklungen zu reagieren. Insgesamt wird durch flexiblere Entgeltsätze ein besseres Reagieren auf konkrete Rahmenbedingungen, Aufwand und Nachfrage ermöglicht. Die größeren Gestaltungsspielräume bei der Entgeltfestsetzung ermöglichen es den VHS-Mitarbeitern, teilnehmerfreundlicher und ressourcenorientierter zu arbeiten.

Deckung von Kostensteigerungen ohne Erhöhung des städtischen Zuschusses

Mit der neuen Entgeltordnung können für den Zeitraum 2016-2020 die erhöhten Aufwendungen für Honorare, erhöhte Personalkosten durch Tarifänderungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und geringere Einnahmen aufgrund zusätzlicher Ermäßigungsgründe durch insgesamt erhöhte Einnahmen aus Teilnehmerentgelten gedeckt werden. Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses aufgrund von Kostensteigerungen könnte somit vermieden werden. Als Berechnungsgrundlage wurde ein stabiler Zuschuss auf dem Niveau des Jahres 2013 herangezogen.

In Vorbereitung auf die Erarbeitung einer neuen Entgeltordnung wurden Vergleiche mit bundesweit 15 Volkshochschulen vorgenommen, von denen einige in der untenstehenden Tabelle aufgeführt werden. Dabei wurden sowohl Wege der Entgeltfestsetzung als auch Entgelthöhen verglichen. Hinsichtlich der Entgeltfestsetzung ist festzustellen, dass mit Ausnahme der VHS Erfurt alle verglichenen Städte Entgeltregelungen getroffen haben, die eine flexible Festsetzung der Entgelte in Abhängigkeit von Nachfrage, Aufwand und Inhalt der Kurse vorsehen. Dies geschieht entweder auf Grundlage eines in der jeweiligen Entgeltordnung festgelegten Basis- oder Regelsatzes, der um festgelegte Prozentsätze variiert werden kann (z. B. Potsdam: Basiswert 3,50 €, Erhöhung oder Verringerung um bis zu 100% möglich) oder durch Festlegung von Mindestsätzen mit oder ohne Angabe von Maximalsätzen (z. B. Jena, Berlin, Rostock Land, Halle, Chemnitz).

VHS	Basisentgelt pro Ustd.	Geringstes Entgelt pro Ustd.	Höchstes Entgelt pro Ustd.
Magdeburg	(2,20) €*	0,50 €	6,00 €
Jena	-	2,00 €	10,00 €
Chemnitz	1,70 €	0,85 €	4,25 €
Erfurt	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Kiel	2,50 €	nicht definiert	nicht definiert
Potsdam	3,50 €	0	7,00 €
Rostock Land	-	0,50 €	6,00 €
Halle /Saale	-	1,00 €	nicht definiert
Berlin	1,95 €	1,00 €	4,87 €
Leipzig	2,20 €	2,20 €	kostendeckend

* Dieser Wert dient als Berechnungsgrundlage für die Entgeltsätze in der Neufassung der Entgeltordnung und ist hier lediglich zu Vergleichszwecken angeführt.

Mit dem Durchschnittswert von 2,20 € pro Unterrichtsstunde liegen die vorgeschlagenen Entgeltsätze für die VHS Magdeburg im mittleren Bereich unter den verglichenen Städten. Von den angeführten Volkshochschulen liegen lediglich für die Volkshochschulen Rostocker Land und Halle/Saale fachbereichsbezogene Entgeltfestsetzungen vor. Für alle anderen Einrichtungen (Ausnahme Erfurt) werden mögliche prozentuale Abweichungen von einem Basiswert festgesetzt, ein Bezug zu den Fachbereichen ist in den Entgeltordnungen nicht enthalten. Für die VHS Halle wird lediglich ein Mindestwert angegeben.

	Magdeburg	Halle/S.	Rostock Land
Gesellschaft	1,50-3,50 €	ab 1,00 €	2,00-6,00 €
Kultur	2,50-3,50 €	ab 2,00 €	2,50-6,00 €
Gesundheit	2,50-3,50 €	ab 2,50 €	2,70-6,00 €
Sprachen	1,80-3,00 €	ab 2,00 €	2,30-4,00 €
Arbeit und Beruf	2,50-6,00 €	ab 2,00 €	3,00-6,00 €
Grundbildung	0,50 -1,50 €	-	0,50 €
Spezial	-	ab 1,00 €	-
Rund um Magdeburg	2,00-3,00 €	-	-

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Städtische Volkshochschule Magdeburg mit der vorgeschlagenen Entgeltordnung im Vergleich zu den meisten ostdeutschen Großstädten ein mittleres Entgeltniveau anstrebt. Eine flexible Entgeltfestsetzung in Abhängigkeit von tatsächlicher Nachfrage und den konkreten Rahmenbedingungen je Kurs wird mit einer Ausnahme in allen verglichenen Volkshochschulen bereits praktiziert.

Grundsätzliche Veränderungen

Im bisherigen Entgelttarif wurden insgesamt 21 unterschiedliche Grundentgelte für unterschiedliche thematische Bereiche festgelegt. Die Grundentgelte konnten durch Zuschläge von jeweils 0,50 € pro Unterrichtsstunde bei erhöhtem materiellem Aufwand, erhöhtem konzeptionellem Aufwand oder bei Nichtförderfähigkeit erhöht werden. Die neue Entgeltordnung sieht flexible Entgeltspannen pro Unterrichtsstunde für 7 Fachbereiche vor. Innerhalb dieser Spanne können die Entgelte je nach Aufwand, Ziel, Inhalt und Nachfrage variiert werden. Feste Zuschläge zum Grundentgelt sind nicht mehr vorgesehen. Die bisherigen Grundentgelte werden im Durchschnitt um 20% erhöht. Die neue Entgeltordnung ermöglicht das Angebot von Kursen für Kleingruppen ab 6 Teilnehmern mit einem erhöhten Teilnehmerentgelt. Die bisherigen Ermäßigungsgründe werden beibehalten, hinzu kommt eine Ermäßigung für Studierende in Höhe von 20 v. H. des Grundentgelts. Kurse im Auftrag Dritter werden künftig kostendeckend kalkuliert. Für die Kalkulation von Entgelten für die Anwendung neuer Lernmethoden sowie die Kalkulation von Studienreisen werden bisher fehlende Regelungen getroffen. Bei herausgehobenen

Einzelveranstaltungen kann ein Entgelt bis zu 10,00 € festgesetzt werden.

Finanzielle Veränderungen

Die Berechnungen erfolgten auf Grundlage der erbrachten Erträge, Aufwendungen, Unterrichtsleistungen und Belegungszahlen des Jahres 2013 (s. **Anlage 3**). Diese Werte wurden unter folgenden Annahmen für die Jahre 2016-2020 fortgeschrieben:

- Jährliche Erhöhung der Personalkosten durch Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 %.
- Landeszuschuss nach EBG bleibt konstant
- Geringere durchschnittliche Kursbelegung durch Kleingruppenregelung und Rückgang der Teilnehmerzahlen
- Erhöhung Honoraraufwendungen auf mind. 18,00 € pro Unterrichtsstunde
- Zusätzliche Kosten durch Ermäßigungen für Studierende – ca. 3.000 € jährlich
- Stabile jährliche Fehlbedarfsfinanzierung durch die LH Magdeburg (Budget) – 120.000 €

Zur Kostendeckung ist demnach ein durchschnittliches Grundentgelt von 2,20 € pro Unterrichtsstunde und Teilnehmer erforderlich. Im Jahr 2013 betrug das durchschnittliche Teilnehmerentgelt pro Unterrichtsstunde 1,83 €. Die vorgeschlagene Entgelterhöhung beträgt somit durchschnittlich 20%.

Bezogen auf die Fachbereiche ergeben sich die folgenden Entgeltspannen:

Fachbereich	Aktuelle Entgeltordnung	Neufassung der
Mensch und Gesellschaft	1,00 - 2,50 €	1,50 – 3,50 €
Kunst und Kultur	1,30 - 2,80 €	2,50 – 3,50 €
Gesundheitsbildung	1,30 - 2,80 €	2,50 – 3,50 €
Deutsch als Fremdsprache	1,60 - 1,80 €	1,80 – 2,80 €
Andere Fremdsprachen	1,60 - 2,30 €	2,00 – 3,00 €
Beruf und Karriere	1,60 - 3,90 €	2,50 – 6,00 €
Rund um Magdeburg	1,00 - 1,50 €	2,00 - 3,00 €
Grundbildung	0,50 - 1,00 €	0,50 – 1,50 €

Die Entgelterhöhung wird sich in unterschiedlichem Maße auf die Kurspreise auswirken – so können die Entgelte für Grundbildungsangebote wie „Lesen, Schreiben, Rechnen im Alltag“ und Kurse für „Deutsch als Fremdsprache“ weitgehend konstant gehalten werden, während das z.T. sehr geringe Entgeltniveau in den Fachbereichen *Kunst und Kultur* und *Beruf und Karriere* stärker angehoben wird, z. B.:

Lesen, Schreiben, Rechnen im Alltag

alt: 0,50 Euro x 32 UE + 1,60 Euro = 17,60 Euro

neu: 0,50 Euro x 32 UE + 1,60 Euro = 17,60 Euro

Korrekt und sicher deutsch sprechen

alt: 1,80 Euro x 30 UE + 4,00 Euro = 58,00 Euro

neu: 2,10 Euro x 30 UE + 4,00 Euro = 68,00 Euro

Ölmalerei

alt: 1,68 Euro x 33UE + 4 Euro = 59,44 Euro

neu: 2,50 Euro x 33UE + 4 Euro = 86,50 Euro

Gewaltfreie Kommunikation

alt: 2,60 Euro x 5 UE + 1,30 Euro = 14,30 Euro

neu: 4,00 Euro x 5 UE + 2,20 Euro = 22,00 Euro

Mit der Neufassung der Entgeltordnung werden jährliche Mehrerträge in Höhe von etwa 116.000 € erwartet. Dem gegenüber stehen bis zum Jahr 2020 jährliche Mehraufwendungen durch erhöhte Honoraraufwendungen (34.000 €) und zusätzliche Ermäßigungen für Studierende (3.000€). Die jährliche Budgetentlastung beträgt somit 79.000 € (s. **Anlage 2**).

Bei der Kalkulation der Entgelte wurden allgemeine Tarifsteigerungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst berücksichtigt, so dass trotz erhöhter Kosten bis zum Jahr 2020 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses vermieden werden kann.

Anlagen:

Anlage 1 - Entgeltordnung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg

Anlage 2 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 3 – Berechnung Grundentgelt

Anlage 4 - Gegenüberstellung alter „Entgelttarif“ – neue Entgeltordnung